

Von: Christoph Müller – Idstedter Pétanque Club e.V.

Gesendet: Montag, 4. Mai 2020 12:56

An: Corona <Corona@lr.landsh.de>

Betreff: Klarstellung zu kontaktarmen Sportarten

Moin,

ich gehöre zu den mehreren Tausend Boulespielern in S.-H.

Wir diskutieren in den sozialen Netzwerken über die Regelauslegung für die kontaktarmen Sportarten.

Wir spielen auf unserem Vereinsgelände im Freien auf Bahnen von je 3-4 x 12 Metern. Es wird eins gegen eins bis maximal drei gegen drei gespielt.

Auf den Bahnen besteht genügend Platz, um die Abstandsregel einzuhalten. Man könnte die Spielfelder ggf. auch noch vergrößern.

Wir würden gerne unser Training mit eins gegen eins, bzw. zwei gegen zwei wieder aufnehmen.

Das heißt es spielen max. nur 2 Personen zusammen in einem Team unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gegen ein anderes Team.

Aber auf dem gesamten Vereinsgelände würden mehrere Spiele gleichzeitig stattfinden.

Die Meinungen gehen auseinander ob dies nach den aktuellen Regeln wieder erlaubt ist.

Beim Tennis oder Golf spielen ja auch mehr Personen als zwei gleichzeitig auf dem gesamten Vereinsgelände.

Bitte erhellen Sie unsere Diskussion!

Ich werde Ihre Antwort dann in den sozialen Netzwerken an andere Boule Spieler weitergeben damit Klarheit herrscht!

Vielen Dank!

Christoph Müller

Sportwart und Vorstand des Idstedter Petanque Clubs

Von: Corona <Corona@lr.landsh.de>
Datum: Montag, 4 Mai, 2020 16:12
Betreff: Klarstellung zu kontaktarmen Sportarten
An: Christoph Müller – Idstedter Pétanque Club e.V.

Sehr geehrter Herr Müller,
vielen Dank für Ihre Nachricht.

Die neue SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung ist seit dem 04. Mai 2020 in Kraft tritt und gilt bis zum 17.05.2020. Sie regelt für den Sport im Freien folgendes:

§ 6 Einzelhandel, Dienstleister, Handwerker, Gesundheits- und Heilberufe, Einrichtungen, sonstige Stätten

(11) Abweichend von Absatz 3 Nummer 6 können öffentliche und private Sportanlagen draußen für den Sport- und Trainingsbetrieb für den Freizeit- und Breitensport zur Ausübung kontaktfreier Sportarten unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

1. der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden,
2. der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren,
3. insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten,
4. Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen,
5. eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
6. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten sowie
7. weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

Abweichend von Absatz 3 Nummer 3 dürfen Sportgeräte für den Sport unter freiem Himmel, z. B. Kanus, Fahrräder usw., vermietet werden.

Als kontaktfrei zählen insbesondere Individualsportarten, wie z.B. Leichtathletikdisziplinen, Radfahren, Pferdesport, Rennsport, Klettern, Tennis, Tischtennis, Golf, Bogenschießen, Schießen, Jagdsport, Hundesport, Angeln, Surfen, Skateboarding, Segeln, Luftsport, Yoga etc. **Dazu zählt meines Erachtens auch das Boule-/Pétanque-Spiel.** Wichtig ist allerdings, dass Sie den Spielbetrieb zunächst mit den kleinen Teams beginnen, die Sie angesprochen haben.

Den gesamten Text der Verordnung nebst Begründung finden Sie [hier](#).

Damit ist die Ausübung einer kontaktarmen Sportart seit dem 04. Mai 2020 wieder gestattet. Ich weise allerdings darauf hin, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Umsetzung der Landesverordnung in Allgemeinverfügungen regeln, die von den Regelungen in der Landesverordnung abweichen können. Bitte informieren Sie sich deshalb auch auf den Seiten des Kreises Schleswig-Flensburg.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Linda Pieper



Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei

Info-Team Corona
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel